

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Transportbereitstellungshalle für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Grohnde und Würgassen

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD), eingegangen am 26.03.2020 - Drs. 18/6202 an die Staatskanzlei übersandt am 02.04.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 29.04.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die *Deister- und Weserzeitung* berichtet am 16. März 2020, dass neben dem geplanten Logistikzentrum für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Würgassen der Betreiber PreussenElektra ebenfalls am AKW-Standort Grohnde eine Transportbereitstellungshalle für schwach- und radioaktive Abfälle errichten will.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) ist als bundeseigenes Unternehmen vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) beauftragt worden, ein Logistikzentrum für schwach- und mittelradioaktive Abfälle für das Endlager Konrad (LOK) zu planen und zu errichten. Die gesetzliche Grundlage für die Errichtung eines zentralen Bereitstellungslagers durch die BGZ bildet § 3 Abs. 3 Satz 3 des Entsorgungsübergangsgesetzes.

Das BMU hat die Entsorgungskommission des Bundes (ESK) gebeten, eine Stellungnahme dazu abzugeben, welche Randbedingungen aus technischer Sicht für das geplante Bereitstellungslager eingehalten werden müssen und wie sich diese auf das Auswahlverfahren für ein solches Bereitstellungslager auswirken.

Für die Auswahl und Bewertung verschiedener verfügbarer Flächen hat die BGZ die Anforderungen der ESK herangezogen sowie eigene Anforderungen entwickelt. Eine Bewertungsprozedur wurde entwickelt, durchgeführt und eine Empfehlung für den Standort in Würgassen/Beverungen (Land Nordrhein-Westfalen) abgeleitet. Die Vorgehensweise und das Ergebnis sind in der Unterlage Standortempfehlung „Zentrales Bereitstellungslager Konrad“ vom 28.08.2019 dargelegt.

Im Auftrag des BMU hat das Öko-Institut e. V. Anfang 2020 eine Stellungnahme zur Herleitung der Standortempfehlung „Zentrales Bereitstellungslager Konrad“ der BGZ und eine Bewertung der grundsätzlichen Eignung des Standortes Würgassen für die Errichtung und den Betrieb eines Zentralen Bereitstellungslagers Konrad (ZBL) vorgelegt.

Die Landesregierung war nicht in den Prozess der Standortfindung des LOK eingebunden. Insofern beschränken sich die Ausführungen zum LOK auf die öffentlich zugänglichen Unterlagen der BGZ.

Im Gegensatz zum LOK - in dem nur eine Annahme von qualifizierten und dokumentierten Gebinden für das Endlager Konrad erfolgt - werden in der Transportbereitstellungshalle Grohnde radioaktive Abfälle und radioaktive Reststoffe aus dem Betrieb und dem Abbau am Standort Grohnde gelagert.

1. Hält es die Landesregierung für erforderlich, dass neben der geplanten Halle für schwach und mittelradioaktive Abfälle in Würgassen ebenfalls eine Halle am AKW-Standort Grohnde errichtet wird?

Die PreussenElektra GmbH hat am 30.12.2017 beim Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz die Genehmigung nach § 7 der Strahlenschutzverordnung zum Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen in einer am Standort Grohnde neu zu errichtenden Transportbereitstellungshalle beantragt. Nach Neuordnung des Strahlenschutzrechts wird das Genehmigungsverfahren nach Strahlenschutzgesetz fortgeführt. Sofern festgestellt wird, dass die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen, hat die Genehmigungsbehörde gemäß § 13 des Strahlenschutzgesetzes die Genehmigung zu erteilen (gebundene Entscheidung). Das Genehmigungsverfahren ist noch anhängig.

2. Wann ist mit dem Baubeginn der Transportbereitstellungshalle für schwach und mittelradioaktive am Standort Grohnde zu rechnen?

Die Errichtung der Transportbereitstellungshalle bedarf einer Baugenehmigung durch die zuständige Baubehörde. Mit dem Bau soll nach Angaben der Antragstellerin begonnen werden, wenn die erforderliche Genehmigung erteilt ist.

3. Sollen in der Transportbereitstellungshalle in Grohnde auch Abfälle aus anderen AKW gelagert werden?

Nein, das sieht der vorliegende Antrag nicht vor.

4. Sollen neben den aus dem Rückbau des AKW Grohnde entstehenden Abfällen wie Stahl, Beton und Metallen auch andere Abfälle in der Halle gelagert werden? Falls ja, welche?

Es ist eine Umgangsgenehmigung für radioaktive Stoffe beantragt. Bei den radioaktiven Stoffen handelt es sich laut Antrag um radioaktive Abfälle und radioaktive Reststoffe aus dem Betrieb und dem Abbau am Standort Grohnde, radioaktive Abfälle aus der Transportbereitstellungshalle und dem Standortzwischenlager Grohnde sowie Prüfstrahler.

5. Ist das Material der Transportbereitstellungshalle in Grohnde nach Einlagerung der schwach und mittelradioaktiven Abfälle ebenfalls kontaminiert? Welche Weiterverwendung ist für die Halle in Grohnde nach Nutzungsaufgabe vorgesehen, bzw. wie wird das Material der Halle im Falle des Abrisses entsorgt?

Bei der Lagerung von Gebinden mit radioaktiven Reststoffen ist eine Kontamination der Halle sehr unwahrscheinlich. Nach Nutzungsende ist eine Freigabe des Gebäudes vorgesehen, gegebenenfalls sind vorher Dekontaminationsarbeiten notwendig. Vor einer konventionellen Weiternutzung oder dem Abriss ist ein Freigabeverfahren durchzuführen. Ob danach eine Weiterverwendung der Halle in Betracht kommt oder ein Abriss erfolgt, ist noch offen.

6. Wie groß ist die Entfernung der Transportbereitstellungshalle Grohnde zur nächsten Wohnbebauung?

Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung beträgt ca. 1,2 km.

7. Sieht die Landesregierung am Standort der Transportbereitstellungshalle in Grohnde Gefahren durch Hochwasser? Wie groß ist die Entfernung zu hochwassergefährdeten Gebieten?

Das Betriebsgelände des Kernkraftwerkes Grohnde, auf dem die Transportbereitstellungshalle errichtet werden soll, grenzt unmittelbar an die Weser. Der Hochwasserschutz soll und muss nach Aussagen der Antragstellerin durch bauliche Maßnahmen erfolgen. Inwieweit die geplante Halle eine ausreichende Auslegung gegen Hochwasser aufweist, ist im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen zu bewerten.

8. Wie groß ist die Entfernung der Transportbereitstellungshalle Würgassen zur nächsten Wohnbebauung?

Das Öko-Institut führt hierzu wie folgt aus: „Die nächste Einzelwohnbebauung ist etwa 200 m vom Kraftwerksgelände entfernt.“

9. Sieht die Landesregierung am Standort des Logistikzentrums in Würgassen Gefahren durch Hochwasser? Wie groß ist die Entfernung zu hochwassergefährdeten Gebieten?

Mögliche Gefahren durch Hochwasser werden in den anstehenden Genehmigungsverfahren durch die zuständigen Landesbehörden in Nordrhein-Westfalen geprüft.

Das Öko-Institut führt hierzu wie folgt aus: „Die Hochwasserfreiheit lässt sich voraussichtlich durch entsprechende bauliche Maßnahmen (z. B. Geländeaufschüttung) herstellen“.

10. Welche Gründe sieht die Landesregierung dafür, dass die Transportbereitstellungshalle nicht bereits fertig ist, um die schwach und mittelradioaktiven Abfälle aus Grohnde aufzunehmen?

Der Betrieb der beiden in Rede stehenden Einrichtungen erfolgt mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Beide Einrichtungen sind - unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung - erforderlich (siehe Vorbemerkung).